

Beschlussvorlage

VOA/1789/2025/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die Ernennung eines stellvertretenden Wehrführers und die Abberufung des amtierenden stellvertretenden Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Blankenhagen

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt /	Erstellungsdatum: 03.02.2025
Verfasser: Fritsche, Eric	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
31.03.2025	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Wehrführers Herrn Hajo Remisch, endete nach 6 Jahren, im Dezember 2024. Eine Wahl wurde notwendig. Im Text der Ernennung zum Ehrenbeamten sowie in § 12 Abs. 8 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhagen heißt es: „...bis zur Ernennung des Nachfolgers“.

Die Freiwillige Feuerwehr Blankenhagen hat am 14.12.2024 ihre Jahreshauptversammlung durchgeführt. Die Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhagen wurde dort vollzogen.

Der Kamerad Peter Hegemann gab seinen Wahlvorschlag zur Wahl als stellvertretender Gemeindewehrführer der FF Blankenhagen mit Schreiben vom 04.11.2024, eingegangen am 05.11.2024, ab. Herr Peter Hegemann wurde auf der Jahreshauptversammlung am 14.12.2024 von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhagen mit der Anzahl der erforderlichen Stimmen (Zweidrittel-Mehrheit) gewählt. Die Wahl als stellvertretender Gemeindewehrführer muss nun durch die Gemeindevertretung bestätigt und der Kamerad Peter Hegemann zum stellvertretenden Gemeindewehrführer und zum Ehrenbeamten ernannt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 14.12.2024 fand die Jahreshauptversammlung und gleichzeitig die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhagen statt.

Herr Peter Hegemann aus Blankenhagen reichte seinen Wahlvorschlag zur Wahl als Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhagen mit Schreiben vom 04.11.2024, beim Bürgermeister am 05.11.2024 frist- und satzungsgemäß mit fünf Unterschriften von aktiven Mitgliedern ein.

Der Bürgermeister, Herr Detlef Kröger, stimmte dem Vorschlag zu. Bei der Prüfung der Wählbarkeit des Kameraden gab es keine Beanstandungen. Bei der Wahl am 14.12.2024 erhielt Herr Peter Hegemann die erforderliche Mehrheit der Stimmberechtigten. Der Kamerad wurde zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt und nahm die Wahl vor Ort persönlich an. Eine Verpflichtung zur zügigen Ableistung des ihm fehlenden Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ wird bei der Ernennung nachgeholt.

Gemäß § 12 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V wird der/die stellv. Gemeindeführer/in für 6 Jahre gewählt. Seine Amtszeit beginnt gem. § 12 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhagen mit der Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Bürgermeister. Eine Ernennung kann nur für die Zukunft erfolgen. Demnach muss Herr Peter Hegemann mit Wirkung zum 01.04.2025 als stellv. Gemeindeführer ernannt werden.

Mit der Ernennung seines Nachfolgers kann auch der bisher amtierende Stellvertreter, Herr Hajo Remisch, durch Überreichen einer Abberufungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen werden.

Gemäß des § 4 (1) der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwLDAVO M-V vom 10.05.2019), werden nach erfolgreich abgeschlossener Mindestausbildung die entsprechenden Funktionsdienstgrade verliehen. Da Herr Peter Hegemann die Mindestausbildung noch nicht beendet hat ist hier zwar die Ernennung für das Amt, nicht aber die Beförderung, vorzunehmen.

Gemäß § 4 (9) der FwLDAVO M-V haben Funktionstragende nach Ablauf der Wahl- oder Bestellungszeit ihren verliehenen Dienstgrad abzulegen und tragen den aufgrund ihrer Ausbildung in ihrer Feuerwehr erlangten Dienstgrad, höchstens jedoch den Dienstgrad Hauptlöschmeister. Dies ist bei Herrn Hajo Remisch der Fall. Durch seine weitreichenden Führungslehrgänge ist ihm dieser Dienstgrad zu verleihen.

Die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 11.12.2023 FwEntschVO M-, regelt in § 3 den Beginn und das Ende des Anspruches auf Aufwandsentschädigungen. In Absatz 1 heißt es, der Anspruch beginnt mit Funktionsantritt mit der Ernennung. Der Anspruch endet aber erst mit der Abberufung, diese ist bei Herrn Remisch noch nicht vollzogen.

Bei Abberufung mit Wirkung vom 31.03. und Ernennung zum 01.04.2025 kommt es nicht zu einem gleichzeitigen Anspruch der Mittel. Bei taggleicher Ernennung zum 31.03.2025 entstünde der Anspruch auch für den Monat März.

Finanzierung:

Im Produktkonto 12600.5019000 sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten eingeplant. So wurden für den stellv. Wehrführer im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.500,00 € (12x 125 €) eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen bestätigt die Wahl des Kameraden, Herrn Peter Hegemann, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhagen.

Der Bürgermeister ernennt den gewählten Kameraden Peter Hegemann, geboren am 12.07.1986, wohnhaft in 18182 Blankenhagen, Zur Höhe 1, mit Wirkung zum 01.04.2025 zum Ehrenbeamten.

Und

Beschlussvorschlag 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen beschließt die Abberufung von Herrn Hajo Remisch, wohnhaft in 18182 Blankenhagen, Völkshägerstraße 13, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Wehrführer mit Wirkung zum 31.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung